



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2026/051	03.03.2026

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	28.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die Umsetzung der Photovoltaikanlage in der Variante mit einer installierten Leistung von 99,0 kWp und beauftragt die Verwaltung mit Umsetzung der Maßnahme.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Produkt 01.12.01 „Bauunterhaltung von kommunal genutzten Gebäuden“ sind für das Jahr 2026 entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Die Gemeinde arbeitet seit mehreren Jahren kontinuierlich an der Installation von PV-

Anlagen auf Dächern kommunaler Gebäude. Mit Verweis auf die Vorlage 2025/107 „Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses“ wurde im Oktober 2025 der Auftrag zur Grundlagenplanung und Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Rathausdach erteilt.

In der wirtschaftlichen Analyse wurde nun die Installation einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage auf den vorhandenen Dachflächen untersucht. Grundlage der Entscheidungsfindung bilden zwei Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit unterschiedlichen Anlagenkonfigurationen, die auf identischen technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen basieren.

Beide Berechnungen beziehen sich auf das Rathausgebäude am Standort Ostbevern und berücksichtigen den aktuellen Stromverbrauch des Verwaltungsgebäudes von rund 59.000 kWh pro Jahr. Die geplanten Anlagen dienen vorrangig der Eigenstromversorgung des Gebäudes mit Überschusseinspeisung in das öffentliche Netz.

Den Berechnungen liegen einheitliche Klimadaten für den Standort, ein Betrachtungszeitraum von 20 Jahren, identische energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen (u. a. Strompreisannahmen und Einspeisevergütung nach EEG) sowie eine Inbetriebnahme der Anlage im Jahr 2025 zugrunde.

Vergleich der Varianten

Vergleichspunkt	<u>Variante A – 68,4</u> <u>kWp</u>	<u>Variante B – 99,0</u> <u>kWp</u>	<u>Kurzbewertung</u>
Installierte Leistung	68,4 kWp	99,0 kWp	Variante B deutlich größer
Anlagenfläche	303,7 m ²	439,6 m ²	Variante B nutzt Dach stärker
Jährliche Stromproduktion	54.998 kWh/Jahr	80.408 kWh/Jahr	Variante B erzeugt deutlich mehr Strom
Eigenverbrauch im Rathaus	26.743 kWh/Jahr	28.773 kWh/Jahr	Variante B höher
Eigenverbrauchsanteil	48,5 %	35,7 %	Variante A effizienter im Eigenverbrauch
Autarkiegrad Gebäude	45,2 %	48,6 %	Variante B höhere Stromunabhängigkeit
Investitionskosten	73.899 €	94.217,50 €	Variante B höhere Investition
Amortisationsdauer	ca. 10,3 Jahre	ca. 11,5 Jahre	Variante A schneller wirtschaftlich

Analyse und Bewertung

Die beiden untersuchten Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen hinsichtlich der installierten Anlagenleistung sowie der daraus resultierenden Stromerzeugung und Wirtschaftlichkeit. Während die Variante mit 68,4 kWp eine geringere Investition sowie eine kürzere Amortisationszeit aufweist, ermöglicht die Variante mit 99,0 kWp eine deutlich höhere Stromproduktion und einen höheren Autarkiegrad des Rathausgebäudes.

Die größere Anlage erzeugt jährlich rund 25.000 kWh mehr Strom und erhöht damit die energetische Eigenversorgung des Gebäudes. Gleichzeitig bietet sie zusätzliche Kapazitäten für künftig steigende Strombedarfe, insbesondere im Zusammenhang mit einer möglichen Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks. In den betrachteten Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde die Entwicklung des kommunalen Fuhrparks noch nicht hinreichend berücksichtigt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Lambertus Borgmann
Sachbearbeitung

Anlage/n

Vorlage 2026/051, Anlage 01 - PV-Anlage Rathaus_68kWp ohne E-Mobilität

Vorlage 2026/051, Anlage 02 - PV-Anlage Rathaus_99kWp ohne E-Mobilität